

Prüfungsinformation für die Zwischenprüfung

Fachlagerist

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes wird eine Zwischenprüfung durchgeführt. Sie soll am Ende des ersten Ausbildungsjahres stattfinden.

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Sie sollen in höchstens 90 Minuten eine Arbeitsaufgabe durchführen, die mindestens eines der folgenden Gebiete beinhalten soll:

- 1. Entladen und Kontrollieren einer Lieferung,**
- 2. Einlagern von Gütern nach Güterarten.**

Dabei sollen Sie auch zeigen, dass Sie Arbeitsmittel auswählen und nach Kontrolle ihrer Funktionsfähigkeit anwenden können. Berücksichtigen Sie darüber hinaus den Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie den Umweltschutz

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan

Güter annehmen und kontrollieren

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Lager- und Transportbereiche und ordnen die eigenen Arbeitsbereiche in den betrieblichen Ablauf ein. Die Schülerinnen und Schüler kennen die Arbeitsabläufe im Wareneingang. Sie führen entsprechende Belegprüfungen durch und kontrollieren die eingehenden Packstücke. Sie dokumentieren den ordnungsgemäßen Empfang. Bei auftretenden Leistungsstörungen setzen sie sich mit dem Frachtführer verantwortungsbewusst und zielgerichtet auseinander und leiten sachgerechte Maßnahmen ein. Dabei unterscheiden sie zwischen Transport- und Sachschäden. Die Schülerinnen und Schüler entladen unter Einsatz entsprechender Arbeitsmittel nach handelsrechtlichen und vertraglichen Regelungen und wählen einen geeigneten Platz für die eingehende Ware aus. Dabei beachten sie Sicherheitsvorschriften. Sie gehen mit den empfangenen Verpackungen art- und umweltgerecht um. Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Güter quantitativ und qualitativ. Sie verwenden geeignete Belege, Prüfmittel sowie Hilfsmittel und beachten dabei sowohl rechtliche als auch betriebliche Vorgaben. Sie dokumentieren das Ergebnis der Güterkontrolle und veranlassen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung. Sie begreifen die Kontrolle der Güter als wesentlichen Teil der Qualitätssicherung und entwickeln eigene Ideen zur Verbesserung der Abläufe.

Inhalte:

- ▶ Warenbegleitpapiere, ▶ Zuständigkeit beim Entladen des Transportfahrzeuges ▶ Persönliche Schutzausrüstung ▶ Beachtung von Sicherheitskennzeichen ▶ Schadensbeurteilung ▶ Reklamationsfristen
- ▶ Mängelarten ▶ Separierung ▶ Aufbewahrungspflicht ▶ Tausch von Mehrwegverpackungen ▶ Barcodierungen

Güter lagern

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Aufgaben der Lagerhaltung und unterscheiden Lagerarten nach der Art des einlagernden Betriebes, nach dem Standort, nach der Bauweise und nach dem Eigentümer des Lagers. Sie machen sich mit Lagereinrichtungen vertraut und unterscheiden zwischen statischer und dynamischer Lagerung. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Art, Beschaffenheit, Volumen und Gewicht der einzulagernden Güter und bereiten diese auf die Einlagerung vor. Sie lagern die Güter unter Beachtung der Einlagerungsgrundsätze ein und dokumentieren die Einlagerung. Die Schülerinnen und Schüler gehen mit gefährlichen Stoffen verantwortungsbewusst um. Sie sichern Güter vor Verlust durch

Inhalte:

- ▶ Vorschriften zu Lagereinrichtungen, ▶ Ladefläche, Anstellfläche, Lagerfläche, Wege, Güterbearbeitungsfläche,
- ▶ Flächen- und Raumberechnung, ▶ Volumenberechnung, ▶ Regalarten, Bodenlagerung,
- ▶ Komplettierung, Vorverpackung, Preisauszeichnung, ▶ Verderbliche Güter, Kühlgüter, Stapelfähigkeit, Zusammenlagerungsverbote, ▶ Arbeitsplatzbezogene Software, ▶ Gefahrstoffkennzeichnung,
- ▶ Betriebsanweisung, ▶ Gesetzliche Vorgaben zu Arbeitsschutz, Arbeitsstätten, Gerätesicherheit,
- ▶ Feuerwarnanlagen, Handfeuerlöscher, Sprinkleranlagen, CO₂-Anlagen

Güter bearbeiten

Die Schülerinnen und Schüler führen während der Lagerung Maßnahmen zur Güterbearbeitung durch, wählen die erforderlichen Arbeitsmittel aus, pflegen und verwenden sie zweckentsprechend. Dabei wenden sie gesetzliche Vorgaben zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung an. Sie bewahren anfallende Verpackungen auf oder führen sie einer umweltgerechten Entsorgung zu. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Notwendigkeit der Kontrolle und Pflege eingelagerter Güter. Sie führen entsprechende Maßnahmen zur Qualitätserhaltung und -verbesserung der Güter durch. Die Schülerinnen und Schüler führen Inventurarbeiten durch und dokumentieren das Ergebnis. Sie unterscheiden Lagerkennzahlen und berechnen diese anhand von vorgegebenen Formeln.

Inhalte:

- ▶ Gesetzliche Vorgaben zur Abfallentsorgung, ▶ Klammer-, Hebe- und Umreifungsgeräte,
- ▶ Sichtkontrolle, Mindesthaltbarkeitsdatum, ▶ Zähl-, Mess- und Wiegeeinrichtungen, Scanner,
- ▶ Luftfeuchtigkeit, Temperatur, UV-Strahlung, ▶ Inventurarten, ▶ Umschlagshäufigkeit, Lagerdauer, Lagerreichweite ▶ Meldebestand, Mindestbestand, Höchstbestand, durchschnittlicher Lagerbestand,

Güter im Betrieb transportieren

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung des innerbetrieblichen Materialflusses für die betrieblichen Abläufe und die Notwendigkeit des dazugehörigen Informationsflusses. Sie wählen die geeigneten Fördermittel und -hilfsmittel in Abhängigkeit von der Güterart und Gütermenge, der Wegstrecke, den vorhandenen Lagereinrichtungen sowie der Häufigkeit und Geschwindigkeit der Beförderung aus. Sie nutzen die Fördermittel und -hilfsmittel vorschriftsmäßig, umweltschonend und Kosten sparend. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich sicherheitsbewusst. Bei Unfällen reagieren sie situationsgerecht und leiten erste Maßnahmen ein.

Inhalte:

- ▶ Stetigförderer, ▶ Unstetigförderer, ▶ Flurfreie Fördersysteme, ▶ Flurgebundene Fördersysteme,
- ▶ Hebezeuge, ▶ Regalbediengeräte, ▶ Handtransport, ▶ Gesetzliche Vorschriften zur Unfallverhütung